

## Verhalten bei schlechter Witterung/ schlechtem Wetter

### **Wann ist der Platz unbespielbar?**

- wenn eine Vereisung des Platzes vorliegt – mit erheblicher Gefahr für die Gesundheit der Spieler (**Vereisung** / unter Umständen auch **Schnee**).

- wenn aufgrund starker Regenfälle großflächige Pfützen auf dem Platz sich befinden (besonders im Strafraum) und kein normales Spiel zustande kommen würde (**Morast / Überflutung**).

- wenn man von einem Tor das andere nicht mehr erkennen kann (dabei ist eine großzügige Auslegung der 30-minütigen Karenzzeit nach dem offiziellen Spielbeginn zu beachten) (**andere Witterungseinflüsse**).

Oberster Grundsatz ist , dass die Vereine verpflichtet sind, sich mit allen Mitteln beim Platzeigentümer um die Bespielbarkeit des Spielfeldes einzusetzen.

### **Beseitigung von Ursachen, die zu einer Spielabsage führen**

- Bei einer Schneedecke bis 5 cm darf ohne jede Räumung gespielt werden, ansonsten muss i.d.R. geräumt werden (je nach Platzbeschaffenheit kann der Schnee auch gewalzt werden).

- Bei überwiegender Vereisung, die zur Gefährdung der Aktiven führt, sollte das Spiel abgesagt werden. Bei geringer Vereisung soll das Eis aufgetaut / aufgehackt werden und mit Torfmull oder anderen Mitteln – die keine Gesundheitsgefährdung der Spieler nach sich ziehen dürfen, abgedeckt werden.

- Bei morastigen Bodenverhältnissen, die ein knöcheltiefes Einsinken zulassen (und bis Spielbeginn mit einem Abtrocknen nicht zu rechnen ist) muss das Spiel abgesagt werden. In geringeren Fällen sollte versucht werden, die besonders strapazierten Stellen mit Torfmull o. ä. abzudecken.

## **Verhalten des SR bei Spielabsage**

- bis zu 4 Stunden vor der Anstoßzeit entscheidet die Platzkommission über die Bespielbarkeit des Spielfeldes, der SR gehört mit dem Eintreffen am Spielort der Platzkommission an
- wenn d. Stadt Träger des Sportplatzes ist, so muss der Verein dem SR eine schriftliche Bestätigung über die Platzsperrung vorlegen (z.B. Bericht der Platzkommission)
- eine Kopie des Schreibens ist mit dem ausgefüllten Spielbericht an den Staffelleiter zu senden (das Spielformular wird normal ausgefüllt – die Auswechselspieler müssen nicht eingetragen werden)
- die Platzsperrung / bzw. die Feststellung der Unbespielbarkeit muss unter „besondere Vorkommnisse“ eingetragen werden
- der SR / seine SRA dürfen nur den halben Spesensatz abrechnen – die Reisstrecke wird mit dem normalen Satz (0,30 € bzw. 0,32 € / 0,34 €) vergütet

## **Was sollte der SR bei schlechterem Wetter beachten?**

- eine noch rechtzeitigere Anreise und ggf. Störungen auf den Zufahrtswegen ist einzuplanen
- sicherheitshalber sich morgens beim Klassenleiter erkundigen, ob der Platz bereits durch den Eigentümer gesperrt wurde (Name des Gesprächspartners sowie Datum und Uhrzeit des Telefonats notieren, falls es später zu Problemen kommen sollte).